

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 13.05.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	27.05.2020				
Kreistag	03.06.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung für die Sekundarschule Möser für die Erstellung von Planungsunterlagen zur Einwerbung von Fördermitteln für einen Sporthallenneubau und für die Planung eines Mehrzweckgebäudes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 100.000 EUR für die Buchungsstelle 21610700.096101 (GLM-371) und in Höhe von 150.000 EUR für die Buchungsstelle 21610700.096101(GLM-385).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land als Schulträger beabsichtigt an der Sekundarschule Möser eine Sporthalle mit Mehrzweckgebäude zu errichten. Hintergrund hierfür ist der starke demographische Aufwuchs der Schülerzahlen, welcher die bisherige gemeinsame Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Möser mit der ortsansässigen Grundschule nicht mehr zulässt. Seit diesem Schuljahr weichen die Schüler der Sekundarschule zur Sporthalle der Gemeinde Gerwisch aus. Um einen bestimmungsgemäßen Unterricht am Schulstandort zu gewährleisten, beabsichtigt der Landkreis daher den Sporthallenneubau. Der Bedarf für das hierbei zu berücksichtigende Mehrzweckgebäude besteht vor dem Hintergrund, dass der Schule derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten für die Schulspeisung sowie im Zusammenhang mit den anwachsenden Schülerzahlen zu wenige Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Das Mehrzweckgebäude soll vor diesem Hintergrund eine Mensa sowie unter Berücksichtigung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung zusätzliche Raumkapazitäten beinhalten. Die Sporthalle und das Mehrzweckgebäude sollen dabei in engen räumlichen Kontext errichtet werden. Die avisierten Gesamtkosten belaufen sich für die Sporthalle auf ca. 2,5 Mio. EUR und für das Mehrzweckgebäude auf 2 Mio. EUR.

Zur Finanzierung der Sporthalle sollen Fördermittel aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus eingeworben werden. Hierbei liegen das Ziel der Förderung und das besondere Landesinteresse in der Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport zu schaffen. Der Neubau von Vereinssportstätten ist grundsätzlich förderfähig. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zur Erstellung von entsprechenden Planungsunterlagen zur Einwerbung der Fördermittel muss ein Auswahlverfahren (VgV) vorab stattfinden. Vor der Aufnahme des VgV-Verfahrens zur Auswahl der beteiligten Fachplaner sind zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Demographiecheck (Nachweis Zweckbindungsfrist über 25 Jahre)
- sportfachliche Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
- Nachweis der überwiegenden Nutzung durch die Sportvereine

Entsprechend der Förderrichtlinie ist spätestens zum 30.09. eines Jahres ein Antrag auf Förderung zu stellen. Das erforderliche VgV-Verfahren mit vorheriger Prüfung der Förderfähigkeit dauert ca. 6 Monate. Die anschließende Erarbeitung der Vorplanung zum Antrag nochmals ca. 5-6 Monate. Dementsprechend ist es unbedingt erforderlich, umgehend noch im Jahr 2020 die Voraussetzungen zu schaffen, um bis zum 30.09.2021 einen Antrag einreichen zu können.

Eine entsprechende Deckung erfolgt aus der Kostenstelle 21610200.096301 (GLM-913 Sekundarschule F.A.W. Diesterweg Burg, Aufzug).

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21610700.096101 / GLM-385 (150.000 EUR)
--------------------------------	---

21610700.096101 / GLM-371 (100.000 EUR)	
Planansatz:	0,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	250.000,00 EUR
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	250.000,00 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 21610200.096301 (GLM-913)	250.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Nagel
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)